

## V o r r e d e.

len, wenn sie von solchen Männern, an solchen Orten \*), als strenge Wahrheit behauptet lesen, daß alle Kurfürsten und andere mit der Gerechtigkeit des Nichtappellirens privilegirten Stände des teutschen Reichs, bey Errichtung des Kammergerichts, ihren Freiheiten entsagt, daß Sachsen in der Folge zuerst ein neues uneingeschränktes Privilegium de non appellando gleichsam erschlichen, indem Kurfürst August und seine Ráthe dem Kaiser auch nicht eine reine Wahrheit deshalb vorgebracht hätten, und dergleichen Dinge mehr?

Mir wenigstens ist die Quelle dieser harten Beschuldigung wirklich unentdeckbar. Nicht unbilliger,

\*) Doch, man hat's ja schon erlebt, daß göttingische Docenten Dinge geschrieben haben, welche nachher durch einen öffentlichen Universitätsanschlag widerrufen wurden. s. histor. Portefeuille Februar 1788. S. 178 u. f.